

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0247/2017 - Fachbereich III						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	A.Surkamp						
	Datum:	10.10.2017						
	Telefon:	038828/330-130						
	E-Mail:	a.surkamp@schoenberger-land.de						
Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Palingen und Ernennung zum Ehrenbeamten								
Beratungsfolge 02.11.2017 Gemeindevertretung Lüdersdorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Palingen am 27.07.2017 wurde Herr Nico Soll gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG für eine Wahlzeit zum Ortswehrführer gewählt. Als Wahlzeit ist die Zeit zu sehen, für die ein Wehrführer bzw. ein Stellvertreter durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewählt wird. Die Wahlzeit beginnt demnach mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG bedarf die Wahl des Orts- und des Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zunächst ist zu prüfen, ob durch Herrn Nico Soll alle Voraussetzungen erfüllt sind, um zum Ortswehrführer gewählt zu werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG ist wählbar, wer

a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat

Herr Soll gehört mehr als vier Jahre einer Freiwilligen Feuerwehr an.

b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt

Nach Mitteilung des Gemeindeführers ist Herr Soll persönlich und fachlich geeignet, um als Ortswehrführer tätig zu werden. Herr Soll war vor der Wahl bereits Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Palingen.

c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet

Gemäß FwLaufbDgrAusbVO M-V sind die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr nachzuweisen bzw. ist die Bereitschaft zu erklären, diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abzuschließen.

Herr Soll hat die Lehrgänge Gruppenführer und Leiter einer Wehr erfolgreich abgeschlossen.

d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Herr Nico Soll hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Zur Einholung der Zustimmung zur Wahl gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG wird die Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Weiterhin sind nach § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamStG die Gemeinde- und Ortswehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung des Herrn Nico Soll zum Ehrenbeamten kann durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Herrn Nico Soll zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Palingen wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zugestimmt.

Herr Nico Soll wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V für die Dauer der Wahlzeit, längstens bis zum 27.07.2023, zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschriften:

- Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015
- Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung – FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27.08.2004
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011
- Beamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtengesetz – LBG M-V) vom 17.12.2009
- Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) vom 17.06.2008

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 12600 (Brandschutz/Feuerwehr)
Sachkonto: 50190 (Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige)

HHJahr	2017	700,00 €
	2018	1.680,00 €
	2019	1.680,00 €
	2020	1.680,00 €
	2021	1.680,00 €
	2022	1.680,00 €
	2023	980,00 €

Anlage:

- Wahlvorschlag
- Niederschrift über die Wahl des Ortswehrführers vom 27.07.2017

Wahlvorschlag

zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr

Palingen am 27.07.2017

Zum Wehrführer schlagen wir vor:

Kam. Nico Soll

Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz vom 03.Mai 2002.

Palingen, den 6.7.2017

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Unterschrift

Mit dem Wahlvorschlag bin ich einverstanden.

Ich habe folgende Lehrgänge besucht:

Truppmann	am	<u>25.4.1997</u>
Atenschutz	am	<u>30.10.1999</u>
Truppführer	am	<u>15.11.1997</u>
Gruppenführer 1	am	<u>22.04.2005</u>
Gruppenführer 2	am	<u>23.04.2010</u>
Leiter einer Feuerwehr	am	<u>28.06.2006</u>
sonstige	am	<u> </u>
	am	<u> </u>
	am	<u> </u>

~~Bei Annahme der Wahl werde ich mich verpflichten, die fehlenden Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren zu besuchen.~~

Palingen, den 7.7.2017

[Signature]
Unterschrift

Als Bürgermeister stimme ich dem Vorschlag zu.

[Signature]
Siegel / Unterschrift

10/7/2017

*) Nichtzutreffendes streichen

1. Ausfertigung an den Bürgermeister

14. Sep. 2017

Niederschrift

über die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr
Palingen auf der Mitgliederversammlung am 27.7.17
im Gerätehaus in Palingen um 19.00

Zahl der aktiven Mitglieder: 14
2/3-Mehrheit nach § 12 (1) Satzung: 9
Anwesend sind: 10

Kam. Nico Soll eröffnet um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung
und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung nach § 12 der Satzung beschlussfähig ist.

Nach § 12 Abs. 3 Satzung wird folgender Wahlvorstand gewählt:

- Wahlleiter: Wilhelm Sauerland
- 1. Beisitzer: Christian Geyer
- 2. Besitzer: Carsten Wegner

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschla(ä)g(e) eingegangen ist
(sind): Nico Soll Sie/Er erfüllt(en) die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2
(Name)

des Brandschutzgesetzes und hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.
Die Zustimmung des Bürgermeisters liegt ebenfalls vor.

Kam. Sauerland erläutert das Wahlverfahren, prüft mit den Beisitzern die
Wahlurne und versiegelt diese. Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt. Nach Schluss
der Wahlhandlung öffnet Kam. die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel
und zählt die Stimmen aus.

Das Wahlergebnis lautet:
14 abgegebene Stimmen, davon
13 Ja-Stimmen
— Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen
— ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Kam. Nico Soll zum
stellvertretenden Wehrführer gewählt wurde. Dieser nimmt die Wahl an und verpflichtet sich,
die ihm fehlenden Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

(Wahlleiter) (1. Beisitzer) (2. Beisitzer)

*)Nichtzutreffendes streichen

- 1. Ausfertigung an den Bürgermeister
- 2. Ausfertigung an den Kreiswehrführer
- 3. Ausfertigung an die Aufsichtsbehörde



Anwesenheitsliste Wahlveranstaltung 27.07.2017

Name	Vorname	Unterschrift
Soll	Nico	
Wagner	Claudia	
Holl	Celine	
Stallan	Jens	
Wagner	Peter	
Kuoch	Silvio	
Bauer	Mike	
Wagner	Carsten	
Creyer	Christian	
Saunland	Wilhelm	